You´ll never walk alone!

Informationen

der

Städtischen Realschule Lichtenau

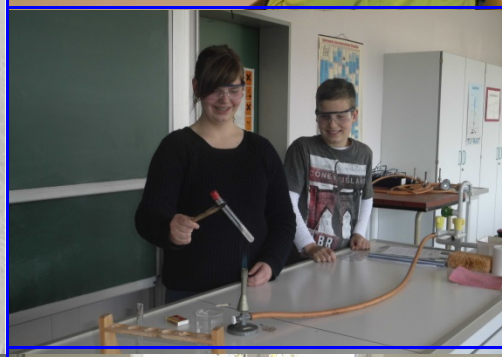

Wir sind die Schule mit dem PLUS!

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie stehen vor einer wichtigen Entscheidung:

Welche Schulform ist die beste für mein Kind?
An welcher Schule wird mein Kind optimal gefördert?
An welcher Schule wird sich mein Kind wohlfühlen?

Wir freuen uns, dass Sie darüber nachdenken,
ob unsere Schule die richtige Schule
für Ihr Kind sein kann.

Damit Sie
Wissenswertes über die
Realschule allgemein und unsere Schule insbesondere
nachlesen können, haben wir
die wichtigsten Informationen
für Sie zusammengestellt.

1. Bildungsziele der Realschule

Die Realschule ist eine Schulform im Bereich der Sekundarstufe I, zu der die Hauptschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule bis Klasse 10 und das Gymnasium bis Klasse 9 gehören. Wie alle Schulformen dieser Schulstufe baut sie auf dem vierjährigen Grundschulbesuch auf.
Die Realschule sieht ihre Aufgabe darin, ihren Schülerinnen und Schülern *„eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.“ (Schulgesetz [SchulG] § 12 Abs. 1)*
Die Schülerinnen und Schüler erfahren an der Realschule eine *„erweiterte allgemeine Bildung*“. (SchulG §15 Abs. 1) Unterschiedliche Bildungsangebote ermöglichen die Entfaltung vielfältiger Begabungen. Zu Beginn der Sekundarstufe I knüpft die Realschule mit ihrer anschaulich praktizierten Arbeitsweise an die Verfahrensweisen der Grundschule an und erleichtert damit den Übergang zur weiterführenden Schule.
Die an der Realschule erworbene *„erweiterte allgemeine Bildung*“ ebnet den Absolventinnen und Absolventen den Weg für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe eines Gymnasiums oder eines Berufskollegs.
Ebenso sind sie befähigt, in ihrem späteren beruflichen Werdegang zumeist Stellen im kaufmännischen, gewerblichen, handwerklichen, technisch-künstlerischen und im sozialen Bereich sowie in Verwaltungsberufen auszuüben. Realschüler haben laut Industrie- und Handelskammer beste Ausbildungschancen!

2. Bildungsweg der Realschule

Der Unterricht wird in der Realschule ab Klasse 5 im Klassenverband erteilt. Ab Klasse 7 wird dieser Klassenunterricht durch Wahlpflichtunterricht in Kursen ergänzt. Laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO SI) stellt sich der Bildungsweg wie folgt dar:
„(1) Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt.
(2) Der Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 umfasst die zweite Fremdsprache sowie mindestens ein weiteres Schwerpunktfach aus den Bereichen Naturwissenschaften/ Technik, Sozialwissenschaften und Musik/ Kunst. […] Realschulen, an denen ein Bildungsgang gemäß § 47 eingerichtet ist, können im Wahlpflichtunterricht das Schwerpunktfach Arbeitslehre anbieten.
[…]
(4) Klassenarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen sowie in den Schwerpunktfächern des Wahlpflichtunterrichts geschrieben.“ (APO SI § 15)

3. Erprobungsstufe

In der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium werden die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt. In diesen zwei Jahren soll erprobt werden, ob eine Schülerin oder ein Schüler für die gewählte Schulform geeignet ist. Zu diesem Zweck finden regelmäßig Erprobungsstufenkonferenzen und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern statt. Seit einigen Jahren haben wir zum Beispiel einen Schulbegleiter verpflichtend eingeführt, der besonders in den ersten beiden Jahren an unserer Schule die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule verbessern und vereinfachen soll.
Ab dem 2. Halbjahr der Klassenstufe 5 machen wir verschiedene Förderangebote. Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet dann die Zeugniskonferenz, ob ein Kind für die gewählte Schulform geeignet ist und den Bildungsgang an der gewählten Schulform fortsetzen kann. Für unsere Schule heißt das seit 2016 als „Realschule Plus“ folgendes:

Wir entscheiden am Ende der Klassenstufe 6, ob ein Kind ab der Klasse 7 weiter den Bildungsgang der Realschule besucht oder integrativ innerhalb der bekannten Klassengemeinschaften nach den Richtlinien der Hauptschule unterrichtet wird. Die Entscheidung der Zeugniskonferenz ist am Ende der Erprobungsstufe für die Eltern bindend. Selbstverständlich bieten wir jedoch bereits im Vorfeld frühzeitig Beratungen durch die Klassenleitungen an! In den Folgejahren ist ein Wechsel des Bildungsganges auf Antrag und vorheriger Beratung möglich.

4. Abschlüsse der Realschule

An der Realschule wird der Mittlere Schulabschluss vergeben. Wird der Abschluss mit Qualifikationsvermerk erreicht, berechtigt dieser zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. An unserer Schule haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 60 % der Absolventinnen und Absolventen den Qualifikationsvermerk erhalten, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.
Selbstverständlich ist auch die Möglichkeit der Ausbildung gegeben.

5. Mögliche schulische Bildungsgänge im Anschluss an die Realschulzeit

Studium Universität/ Gesamt-hochschule/ Fachhoch-schule	**Studium** Universität/ Gesamt-hochschule/ Fachhoch-schule	**Studium** Gesamthochschule/ Fachhochschule	**Studium** Gesamthochschule/ Fachhochschule
↑	↑	↑	↑
Gymnasium/ Berufskolleg Gymnasiale Oberstufe + Einführungsphase: Abitur nach 3 Jahren **Voraussetzung:** Mittlerer Schulabschluss mit Q-Vermerk	**Gymnasium** Gymnasiale Oberstufe (nur Qualitätsphase): Abitur nach 2 Jahren **Voraussetzung:** Mittlerer Schulabschluss mit Q^+-Vermerk, d.h. ab Klasse 6 Französisch	**Berufskolleg** Fachabitur nach 2 Jahren **Voraussetzung:** Mittlerer Schulabschluss	**Berufskolleg** Fachabitur nach einem Jahr **Voraussetzung:** Mittlerer Schulabschluss + Berufsausbildung
↑			
Mittlerer Schulabschluss			
↑			
Jahrgangsstufe 10: Zentrale Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch			
Jahrgangsstufe 8: Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch			
Jahrgangsstufe 7: Differenzierung: Wahl des 4. Hauptfaches (fremdsprachlicher, naturwissenschaftlich-technischer, sozialwissenschaftlicher, musisch-künstlerischer Schwerpunkt & Arbeitslehre)			
Jahrgangstufen 5 & 6 (Erprobungsstufe): 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch			

6. Realschule +

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 1.8.2015 wird Realschulen auf Grundlage des § 132c SchulG (Schulgesetz) die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit einer Hauptschuleignung angemessen zu unterrichten. Die Realschule Lichtenau ist seit Beginn des Schuljahres 2016-2017 eine von wenigen Realschulen in NRW, die neben dem Realschulbildungsgang ab Klasse 7 auch den Hauptschulbildungsgang anbietet.
Wichtig zu beachten ist jedoch, dass alle Kinder in den Klassen 5 und 6 zunächst nach den Richtlinien der Realschule unterrichtet werden!

So werden an unserer Realschule die Schülerinnen und Schüler je nach Eignung auf die unterschiedlichen Abschlüsse vorbereitet. Wir vergeben am Ende der Schulzeit den Mittleren Schulabschluss, den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe („G9") berechtigt und auch den Hauptschulabschluss.

7. Anmeldung an unserer Realschule

Wenn Sie Ihr Kind an unserer Realschule anmelden möchten, dann sollten Sie folgendes berücksichtigen:

- Eine gute Voraussetzung für den Besuch der Realschule ist die Empfehlung der Grundschule.
- Bei eingeschränkter Empfehlung für die Realschule oder einer Hauptschul-empfehlung wird bei der Anmeldung ein Beratungsgespräch mit einem Mitglied der Schulleitung geführt.
- Auch bei (eingeschränkter) Gymnasialempfehlung stehen wir Ihnen gern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Anmeldetermine

Die Termine für die Anmeldung in unserem Sekretariat sind im kommenden Jahr wie folgt:

Montag, 06.02.2023, bis Freitag, 17.02.2023: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 15.02.2023: 14.30 – 17.00 Uhr

Sollten Sie zu den angegebenen Zeiten nicht zur Anmeldungen kommen können, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Telefon/ Sekretariat: 05295/ 528

E-Mail: sekretariat@rslichtenau.de

Homepage: www.realschule-lichtenau.de

8. Nötige Formulare für die Anmeldung

Bitte bringen Sie für die Anmeldung Folgendes mit:

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original)
- Zeugniskopie zur Anmeldung (von den Grundschulen)
- Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Personalausweise (Pässe o. Ä.) beider Elternteile
- Impfpass/ Bescheinigung über Masernschutz